

CANDRIAM EQUITIES L
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-47449

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Prospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

1.1 Abschnitt Vorbemerkungen zum Prospekt

- Der Absatz über »US-Personen« wurde geändert, um zu präzisieren, dass sich die SICAV das Recht vorbehält, Privatplatzierungen ihrer Anteile bei einer begrenzten Anzahl von »US-Personen« durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist.
- Folgender Satz wird gestrichen: *»Ein jegliches Angebot, ein jeglicher Verkauf oder Wiederverkauf sowie eine jegliche Übertragung von Anteilen der SICAV an einen Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen erfordert die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats der SICAV.«*

1.2 Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten

Es wird im Prospekt darauf hingewiesen, dass die Gegenparteien für diese Geschäfte von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft bewertet werden und bei Abschluss der Transaktionen ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 bei wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden müssen. Bei diesen Gegenparteien muss es sich um Institute handeln, die einer Aufsicht unterliegen, die die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF genehmigten Kategorien erfüllen (Kreditinstitute, Investmentgesellschaften etc.) und die sich auf diese Geschäftsart spezialisiert haben. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein.

1.3 Höhe der Finanzsicherheiten: Bei Wertpapierleihgeschäften müssen die erhaltenen Finanzsicherheiten 102 % des Wertes der verliehenen Wertpapiere betragen.

1.4 Betriebs- und Verwaltungskosten: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Betriebs- und Verwaltungskosten nicht auf die Kosten einer Kreditfazilität erstrecken.

1.5 Börsennotierung: Die Notierung der Anteile der SICAV an der Börse von Luxemburg erfolgt nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates.

1.6 Vereinbarungen über indirekte Provisionen: Die Verwaltungsgesellschaft und Candriam Belgium haben entschieden, dass sie nunmehr keine Vereinbarungen über indirekte Provisionen (Soft Commissions) abschließen. Folglich wird der entsprechende Text aus dem Prospekt gestrichen.

1.7 Absicherungspolitik in Bezug auf die Anteilklassen

Es wird im Prospekt darauf hingewiesen, dass jede Anteilklasse eine spezifische Absicherungspolitik verfolgen kann – wie jeweils in der technischen Beschreibung des betreffenden Teilfonds angegeben – und zwar:

- Absicherung gegenüber den Schwankungen der Referenzwährung: Zweck dieser Absicherung ist es, die Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Währung, auf die die betreffende Anteilklasse lautet, zu verringern. Mithilfe dieser Absicherungsart soll eine Performance erzielt werden (die insbesondere um die Zinsunterschiede zwischen den beiden Währungen bereinigt wurde), die einen angemessenen Vergleich zwischen der Anteilklasse mit Absicherung und der entsprechenden auf die Referenzwährung des Teilfonds lautenden Anteilklasse zulässt. Diese Absicherungsart wird in der Bezeichnung der Anteilklasse durch Hinzufügung des Suffixes H gekennzeichnet.
- Absicherung gegenüber dem Wechselkursrisiko der unterschiedlichen Vermögenswerte, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt: Zweck dieser Absicherung ist es, die Wechselkursschwankungen zwischen den Währungen, auf die die einzelnen Vermögenswerte des Teilfonds lauten, und der Währung, auf die die betreffende Anteilklasse lautet, zu verringern. Diese Absicherungsart wird in der Bezeichnung der Anteilklasse durch Hinzufügung des Suffixes AH gekennzeichnet.

Ziel dieser beiden Absicherungsarten ist die Verringerung des Wechselkursrisikos.

Die Anleger sollten sich jedoch darüber bewusst sein, dass die durchgeführten Absicherungsgeschäfte keinen vollkommenen und dauerhaften Schutz bieten und sie folglich das Wechselkursrisiko nicht vollständig neutralisieren. Daher können Performanceunterschiede nicht ausgeschlossen werden.

Jegliche Gewinne/Verluste aus Absicherungsgeschäften werden jeweils von den Anteilhabern der betreffenden Anteilsklassen getragen.

1.8 Teilfonds Candriam Equities L Europe Innovation

Der Teilfonds investiert von nun an mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien oder – sofern sie als Wertpapiere einzustufen sind – in Investmentzertifikate von Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, mit dem Frankreich ein

CANDRIAM EQUITIES L
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
14, Porte de France
L-4360 Esch an der Alzette
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-47449

Steuerabkommen abgeschlossen hat, das eine Amtshilfeklausel im Hinblick auf die Bekämpfung von Steuerbetrug und -flucht beinhaltet. Es werden Titel von Unternehmen ausgewählt, die sich durch eine hohe erfolgreiche Innovationsfähigkeit auszeichnen. Hierzu gehören unter anderem Innovationen in den Bereichen Produkte, Organisation, Marketing etc.

Sämtliche Änderungen treten am 24. März 2017 in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem 15. Februar 2017 die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt vom 24. März 2017 sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Wüstenrot Bank AG, Im Tambour 1, D-71630 Ludwigsburg) erhältlich sein oder können im Internet abgerufen werden unter: www.candriam.com.

Der Verwaltungsrat